



Kanton Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn
Telefon 032 624 46 24
www.kgv-so.ch
info@kgv-so.ch

NEIN zur schädlichen Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Pressemitteilung des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 10. November 2020

Die Präsidentenkonferenz des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes (kgv) hat an der letzten Online-Versammlung einstimmig die NEIN-Parole zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative beschlossen. Aus der Sicht des kantonalen Gewerbeverbandes wird die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative dem Wirtschaftsstandort Schweiz und – insbesondere wegen der Haftungsbestimmung – direkt und indirekt auch den KMU enorm schaden.

Gerade die kleinsten Unternehmen sind in hohem Mass auf Aufträge grösserer Unternehmen angewiesen. Im Kanton Solothurn liefern unzählige KMU nicht direkt an den Endverbraucher, sondern an weitere, oft grössere Unternehmen im In- und auch im Ausland. Kleine Unternehmen sind oft auch stark spezialisiert. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative nimmt darauf aber kaum Rücksicht, sondern bürdet auch solchen Unternehmen Lasten und Risiken auf, ohne dass damit die unbestrittenen Ziele der Initiative – Menschenrechte und Umweltschutz – gestärkt würden

Mit sogenannten «Back-to-Back-Verträgen» werden den KMU nicht nur Sorgfaltsprüfungspflichten aufgebürdet, sondern auch Haftungsrisiken. Damit kann die Haftung vertraglich an die Lieferanten weitergereicht werden. Und gerade die sogenannte Beweislastumkehr ist nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht fragwürdig, sondern würde auch für unsere KMU ein grosses Problem darstellen. Die Schweizer Unternehmen würden durch die fragliche Beweislastumkehr unter Generalverdacht gestellt und müssten in einem allfälligen Prozess beweisen, dass sie auf der anderen Seite der Welt nichts unterlassen haben, um das Fehlverhalten von Dritten zu vermeiden.

Diese sehr weitgehenden Kontrollpflichten und damit verbunden auch die noch grössere Bürokratie sind der falsche Weg. Sie überfordern unsere Unternehmen. Der Initiativtext verpflichtet den Gesetzgeber zwar, bei der Regelung der Sorgfaltsprüfungspflicht, Rücksicht auf die Bedürfnisse der KMU zu nehmen. Er bleibt in diesem Punkt aber schwammig und es ist nicht voraussehbar, wie die Umsetzung im Einzelnen dann aussehen wird. KMU könnten es sich letztlich nicht leisten, einen wesentlich weniger strengen Prüfstandard anzuwenden als grosse Unternehmen. Sie haben aber in der Regel keine betriebsinterne Compliance-Abteilung und müssten das erforderliche Knowhow teuer einkaufen.

Das Fazit des kgv ist deshalb einstimmig – bei einer Enthaltung: Der kgv sagt NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative, die dem Wirtschaftsstandort Schweiz und – insbesondere wegen der Haftungsbestimmung – direkt und indirekt auch den KMU enorm schaden würde. Bei einem NEIN zur Initiative kommt hingegen der Gegenvorschlag des Parlaments zum Tragen, der die durchaus berechtigten Anliegen der Initiative aufnimmt, ohne den Schweizer und Solothurner Unternehmen unverhältnismässig zu schaden.